## Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung je nach Prüfungsart:

•	Voraussetzung für die Zulassung zu einer Prüfung "beschleunigte Grundqualifikation" ist die Vorlage des Originals eines von einer anerkannten Ausbildungsstätte gemäß § 7 BKrFQG ausgestellten Nachweises über die Teilnahme an einer entsprechenden Schulung.
	☑ Original des Schulungsnachweises
•	Voraussetzung für die Zulassung zu einer Prüfung "beschleunigte Grundqualifikation Umsteiger" ist die Vorlage des Originals eines von einer anerkannten Ausbildungsstätte gemäß § 7 BKrFQG ausgestellten Nachweises über die Teilnahme an einer entsprechenden Schulung sowie der Nachweis über eine bereits abgelegte Prüfung gemäß dem Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz.
	☑ Original des Schulungsnachweises über die Teilnahme an der Schulung für die Beförderungsart, für die die Prüfung ablegt werden soll
	Gültiger Führerschein (nur wenn Schlüsselzahl "95" eingetragen)
	Wenn Schlüsselzahl "95" nicht im Führerschein eingetragen ist:  Original der von einer IHK ausgestellten Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme an einer Prüfung gemäß dem Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz (BKrFQG)
•	Voraussetzung für die Zulassung zu einer Prüfung "beschleunigte Grundqualifikation Quereinsteiger" ist die Vorlage des Originals des von einer anerkannten Ausbildungsstätte gemäß § 7 BKrFQG ausgestellten Nachweises über die Teilnahme an einer entsprechenden Schulung sowie eines von einer IHK ausgestellten Fachkundenachweises gem. Berufszugangsverordnung.
	Original des Schulungsnachweises über die Teilnahme an der Schulung für die Beförderungsart, für die die Prüfung ablegt werden soll
	Original des Fachkundenachweises
•	Voraussetzung für die Zulassung zu einer Prüfung "Grundqualifikation" ist die Vorlage eines gültigen Führerscheins für die entsprechende Fahrerlaubnisklasse.
	⊠ gültiger Führerschein
•	Voraussetzung für die Zulassung zu einer Prüfung "Grundqualifikation Umsteiger" ist die Vorlage eines gültigen Führerscheins für die entsprechende Fahrerlaubnisklasse und der Nachweis über eine bereits abgelegte Prüfung gemäß dem Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz.
	⊠ gültiger Führerschein
	Wenn Schlüsselzahl "95" nicht im Führerschein eingetragen ist: Original der von einer IHK ausgestellten Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme an einer Prüfung gemäß dem Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz (BKrFQG)
•	Voraussetzung für die Zulassung zu einer Prüfung "Grundqualifikation Quereinsteiger" ist die Vorlage eines von einer IHK ausgestellten Fachkundenachweises gemäß Berufszugangsverordnung.
	☐ gültiger Führerschein
	Original des Fachkundenachweises
	e praktische Prüfung Grundqualifikation wird grundsätzlich auf einem selbst gestellten Prüfungs- nrzeug (Fahrschulausstattung) und in Anwesenheit eines Fahrlehrers abgelegt.
Mi	nweis: It der Prüfungsanmeldung sind geforderte Originale in Kopie einzureichen. Die Vorlage Ir Originale hat immer am Prüfungstag zu erfolgen und ist zwingende Voraussetzung für

die Prüfungsteilnahme.

- 6 -Stand: 09/2008